

Ergänzung zur Vorlage 259/2012-9

In seiner Sitzung am 19.06.2012 empfahl der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes, das Thema Baumbepflanzung auf der Königstraße mit dem heutigen Tagesordnungspunkt zu beraten und beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die heute von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen zu beantworten und die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zur Kenntnis zu geben.

Die Fragen beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Frage 1

Warum ist es nicht zur Pflanzung der drei Linden entlang des Kliehofs gekommen? Was hat dagegen gesprochen?

Antwort

Die Grünflächenplanung des Marktgeländes, auf die sich die Fragestellung bezieht, ist keine verpflichtende Festsetzung im Bebauungsplan, sondern ein Gestaltungsvorschlag, der als Anlage der Begründung des Bebauungsplans Bo 13 (1. Änderung und Erweiterung) beiliegt. Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans wird rechnerisch eine Anpflanzung von 10 Bäumen gefordert. Gepflanzt wurden 12 Bäume, so dass die Forderungen erfüllt sind.

Frage 2

Warum sind Sträucher, entgegen der allgemeinen ADAC Auskunft, nach Meinung der Verwaltung weniger Sicht behindernd als Bäume, die meines Erachtens einen schlanken Stamm haben, an dem man besser vorbeigucken kann, als an Sträuchern?

Antwort

Im Vergleich zu Großbäumen wie z.B. der Linde *Tilia cordata* „Rancho“ mit einer Wuchshöhe bis 15 m sind die 5 gepflanzten Säulenkirschen (*Prunus serrulata* „Amanogawa“) kleine Bäume mit sehr schmaler, straff säulenförmiger Krone und einer Wuchshöhe bis 4 m – aber keine Sträucher. Mit einem Kronendurchmesser bis 1 m und entsprechend geringem Wurzelvolumen empfiehlt sich der Baum für sehr kleinräumige Standorte, bei denen unterirdisch nur ein sehr kleiner durchwurzelbarer Raum und auch oberirdisch nur wenig Platz für eine Baumkrone zur Verfügung steht, z.B. bei ungünstiger Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei freizuhaltendem Lichttraumprofil oder wenn Schattenbildung der Straßenbeleuchtung zu vermeiden ist. Üblicherweise wird in diesen Fällen in Verkehrsanlagen entweder ganz auf eine Gehölzpflanzung verzichtet oder eine niedrige Strauchpflanzung verwendet - sofern das die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigt.

Da in der Königstraße ausdrücklich der ursprüngliche Alleecharakter wieder hergestellt werden sollte, wurde die Säulenkirsche als best mögliche Alternativ-Baumpflanzung verwendet.

Frage 3

Wenn Bäume weggefallen sind und wenn es Erweiterungen in ehemalige Grünflächen gab, welche Auswirkungen hatte das für die Ausgleichsberechnungen?

Antwort

Die Königstraße ist wie u.a. auch der Bereich des Kliehofs und der Feuerwehr nicht in die Ausgleichsberechnung (2005) des Bo 13 eingeflossen, da hier bzgl. der Versiegelung keine Veränderung vorgenommen werden sollte (Bestandsicherung).

Frage 4

Für diese Baumaßnahmen hätten keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden. Wäre das nicht in die Straßenbaumaßnahme insgesamt und dann als Kosten in die allgemeine Rechnung eingeflossen?

Antwort

Straßenbaumaßnahmen unterliegen stets Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Dem entsprechend wurde an jedem der unten aufgeführten 5 Baumstandorte die Wirtschaftlichkeit der zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen/Platzverhältnisse untersucht, die zur Pflanzung der Großbäume notwendig wären. Aufwendungen für verwirklichte Maßnahmen würden grundsätzlich in die Straßenbaumaßnahme einfließen.

Entlang der Grünfläche gegenüber Haus Nr. 12 verläuft auf der Radwegseite der Regenwasserkanal DN 500 mit lediglich 80 cm Überdeckung und auf der Fahrbahnseite die Wasserleitung in ca. 1 m Tiefe. Um Linden überhaupt pflanzen zu können, ist für den Wurzelballen eine mindestens 1 m x 1 m breite und 1,5 m tiefe Pflanzgrube notwendig. Weiterhin ist für jeden Baum ein mindestens 12 m³ unterirdischer, durchwurzelbarer Raum aus speziellem Pflanzsubstrat bereitzustellen und mit mehreren 3 m langen Tiefenbelüftungsrohren zu versehen. Dazu wäre auf mindestens 30 m Länge eine Verlegung des Regenwasserkanals in die Fahrbahn nötig gewesen. Um Platz für die neue Kanaltrasse zu schaffen, wäre dazu auch eine Verlegung der Wasserleitung sowie der Stromversorgungs- und Telekomleitungen notwendig gewesen. Die Kosten von ca. 30.000 € hätten in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen gestanden, so dass bereits in der Planungsphase eine Bepflanzung mit kleinen, schlanken Straßenbäumen vorgesehen und empfohlen wurde.

Für den Baumstandort am Fußgängerüberweg vor Haus Nr. 18 war ebenfalls bereits in der Planungsphase ein Baum mit schlanker Krone vorgesehen, um eine dauerhafte Ausleuchtung der Aufstellfläche des Fußgängerüberwegs zu gewährleisten. Durch die Lage des Fußgängerüberwegs und die Notwendigkeit, den querenden Fußgänger auf jeder Richtungsfahrbahn zwingend von vorne beleuchten zu müssen, bestand keine Möglichkeit für eine Großbaumpflanzung ohne auf einen der ausdrücklich gewünschten Stellplätze zu verzichten. Auch an diesem Standort wurden die verschiedenen Belange bereits in der Planungsphase abgewogen und eine Pflanzung von kleinen, schmalkronigen Straßenbäumen empfohlen. Die grundsätzliche Empfehlung zur Verwendung kleiner Straßenbäume wurde in der Vorlage 402/2007-9 ausgesprochen.

Vor dem heutigen Netto-Marktgelände (Haus Nr. 27) wurde der Geh- und Radweg beim Straßenausbau 2007/2008 nur provisorisch mit einer Asphaltbefestigung versehen, da der Abriss der Gebäude neben dem Kliehof noch ausstand. In diesem Abschnitt verlaufen Mittelspannungskabel und Telekomkabel schräg entlang der Grünflächen in ca. 70 cm Tiefe. Nach dem Abriss der Gebäude 2011 hat der Investor die ursprüngliche, mit der Straßenplanung abgestimmte Marktgelände-Planung verändert. Dabei wurde u.a. die Lage der Kundenzufahrt verschoben und die Lieferantenzufahrt überplant. Die Straßenplanung musste nachträglich dieser veränderten Marktgeländeplanung angepasst werden. U.a. wurde dabei eine der beiden Grünflächen verschoben. In Verbindung mit der schräg verlaufenden Kabeltrasse führte die Verschiebung zu schlechteren Platzverhältnissen in einer Grünfläche, so dass ohne Umlegung der längs laufenden Mittelspannungs- und Telekomkabel und der quer verlaufenden Markt-Hausanschlüsse keine Großbaumpflanzung möglich gewesen wäre. Da der Markt zu diesem Zeitpunkt bereits mit Waren bestückt war und die Kühlaggregate liefen, wäre der Aufwand für die erforderliche Umlegung größer als die reinen Tiefbaukosten von ca. 5.000 € gewesen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde sich deshalb gegen eine Großbaumpflanzung entschieden. Insofern konnten an 2 Standorten Linden gepflanzt werden, an 1 Standort wurde aus o.g. Gründen eine Bepflanzung mit einer Säulenkirsche vorgenommen. Alle 3 Standorte wurden zusätzlich zum Schutz der Kabel mit einem Wurzelleitsystem versehen.

Frage 5

Die Darstellung von Herrn Pohl gegenüber der Verwaltung, dass der Planer nicht fach- bzw. sachgerecht vorgegangen sei. Inwieweit hat der Planer hier eventuell Fehler oder Falschberechnungen zu Grunde gelegt?

Antwort

Die Darstellung, dass der Planer nicht fach- bzw. sachgerecht vorgegangen sei, wird entschieden zurückgewiesen. Der Ausbau der Königstraße wurde planerisch sorgfältig bearbeitet. Anhand von Bestandsunterlagen und in der Örtlichkeit augenscheinlich erkennbare Zwangspunkte wurden von vornherein planerisch berücksichtigt bzw. fanden Eingang in fachliche Empfehlungen. Erst deshalb konnten die Bauarbeiten 2007 bis 2008 trotz zahlreicher Zwangspunkte ohne nennenswerte Probleme unter laufendem Verkehr abgewickelt und sogar vorzeitig fertig gestellt werden.

Beim nachträglichen Ausbau des Reststücks Geh- und Radweg, der in 2011 parallel mit der Erschließung des Marktgeländes erfolgte, verlief die Koordination beider Baumaßnahmen rückblickend betrachtet nicht optimal. Durch die engen Terminzwänge (Fertigstellung innerhalb von 10 Arbeitstagen unter Aufrechterhaltung der Marktzufahrt), vielen Baubeteiligten und teils lange, externe Entscheidungswege verlief die Abstimmung nicht lückenlos. Wegen oben beschriebener Anpassungen der Straßenplanung hätten aber selbst unter optimalen Bedingungen ohne

Leitungsumlegung unverändert nur 2 der 3 geplanten Linden gepflanzt werden können. Lediglich der bei Leitungsumlegung notwendige Aufwand für die Notstromversorgung zur Aufrechterhaltung des Marktbetriebs wäre bei frühzeitiger Umlegung erspart geblieben. Die Entscheidung zur Pflanzung einer Säulenkirsche hätte das jedoch nicht beeinflusst.

Frage 6

Warum bestellt man erst die vorgesehene Zahl der Linden und legt dann 5 Bäume beiseite?

Antwort

Für den Ausbau der Königstraße wurden 2007 insgesamt 38 Bäume bestellt und auf die Baustelle geliefert - 34 Linden (*Tilia cordata* „Rancho“) und 4 Säulenkirschen (*Prunus serrulata* „Amanogawa“). Abstimmungsgemäß war davon auszugehen, dass im Zuge der damals laufenden Bauarbeiten alle bestellten Bäume gepflanzt werden können - u.a. auch 3 Linden vor der Marktgelände neben dem Kliehof und 2 Linden im Kreisverkehr Siefenfeldchen. Allerdings verzögerte sich die Erschließung des Marktgeländes und entsprechender Gebäudeabriss bekanntlich bis 2011. Außerdem wurde die Gestaltung des Kreisverkehrs Siefenfeldchen einem Wettbewerb unterzogen, die letztlich ohne Baumpflanzungen realisiert wurde (vgl. Vorlage 158/2009-1). Insofern ließen sich die 5 Linden nicht im Zuge der laufenden Bauarbeiten pflanzen und mussten auf einem geeigneten Gelände zwischengelagert werden, bis die nötigen Randbedingungen für die Pflanzung vorlagen (Gebäudeabriss und Entscheidung betr. Kreisverkehrsgestaltung). Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde die städtische Liegenschaft zwischen Bornheimer Stadion und Tennishalle als geeigneter und sicherer Standort ausgewählt. Mit Pollern und Schranke ist die Fläche ausreichend gegen unbefugtes Benutzen gesichert. Nachdem sich im Winter 2008 ein Wanderzirkus dennoch unbefugt Zugang zum Grundstück verschafft und über mehrere Wochen den Stallmist der Zirkustiere direkt an den Linden gelagert hatte, sind 4 Linden sofort eingegangen. Eine geschwächte Linde wurde noch auf den Schulhof der Johann-Wallraf-Schule „gerettet“, ging kurze Zeit später aber ein.

Frage 7

Warum wurden die Bäume auf einem Gelände zwischengelagert, das gar nicht der Stadt gehört und für jedermann zu jeder Zeit zugänglich war? Warum hat man diese nicht auf dem Bauhof gelagert, wo sie vor Fremdeinwirkung geschützt gewesen wären?

Antwort

Sie Antwort zur Frage 6.

Frage 8

Weshalb ist der Ausschuss nicht über das angeblich oder von der Verwaltung festgestellte Ergebnis der Unwirtschaftlichkeit seines Beschlusses informiert worden?

Antwort

Die vom Beschluss abweichenden Maßnahmen wurden aus o.g. technischen und wirtschaftlichen Gründen vorgenommen und gelten nach Auffassung des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass eine Ausschussbeteiligung unterblieb.

Nach Ansicht des Bürgermeisters wurde die Beschlusslage grundsätzlich umgesetzt und der ursprüngliche Alleecharakter wieder hergestellt. Nach Abschluss der Arbeiten besteht die Allee heute aus 41 Bäumen, die die ursprünglichen alten und größtenteils kranken 50 Linden ersetzen. Insgesamt ließen sich 5 alte Linden erhalten sowie 31 junge Linden und 5 junge Säulenkirschen neu pflanzen.